



Unabhängige Wählergemeinschaft Friedberg e.V.

Fraktionsvorsitzender Friedrich Wilhelm Durchdewald
Hospitalgasse 34, 61169 Friedberg
Mail fwd@durchdewald.eu Tel. 06031/7915001

16-21/1400

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg

5. Februar 2020

Antrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friedberg (Hessen)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag in ihrer nächsten Sitzung beraten und beschließen:

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§1 Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf **37** festgelegt.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden (m/w/d) und seine Stellvertreter (m/w/d). Die Zahl der Stellvertreter (m/w/d) wird auf 6 festgelegt.

§4 Magistrat

- (2) Die Zahl der Beigeordneten (m/w/d) beträgt **8**. Die Stelle des Ersten Beigeordneten (m/w/d) wird hauptamtlich verwaltet.

§5 Ortsbeiräte

- (2) Der Ortsbeirat Kernstadt besteht aus **9** Mitgliedern. Die Ortsbeiräte der Stadtteile bestehen jeweils aus **7** Mitgliedern

Unabhängige Wählergemeinschaft Friedberg e.V.

Fraktionsvorsitzender Friedrich Wilhelm Durchdewald
Hospitalgasse 34, 61169 Friedberg
Mail fwd@durchdewald.eu Tel. 06031/7915001

Begründungen:

Die Reduzierung der Gremiengrößen in der beantragten Form führt zu erheblichen Kosteneinsparungen, ohne dass qualitative Einbußen im politischen Handeln zu erwarten sind. Es kann nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit immer höheren Kosten belastet werden, wie zuletzt mit der Grundsteuererhöhung, während die politisch Aktiven keinen Beitrag leisten.

Einen solchen Beitrag stellt genau die Reduzierung der Personenanzahlen in den Gremien dar. Mit dem eingesparten Geld könnte man einige Meter Straße, Bürgersteig und/oder Radwege ausbessern. Da wäre es besser angelegt.

Eine weitere Überlegung ist die geplante Digitalisierung der Gremienarbeit. Es ist wiederum ein Unterschied von mehreren Tausend Euro, ob >12 Tablets mehr oder weniger angeschafft werden müssen, auf denen künftig gearbeitet werden soll.

Das in den §§1(2) und 4(2) hinzugefügte „d“ bei der Geschlechtsdefinition ist der Umsetzung des AGG geschuldet.

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich Wilhelm Durchdewald
Fraktionsvorsitzender